

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Sonntag den 14. Juli 1912, vormittags punkt 9 Uhr

6. ordentl. Delegiertentag

im Saale des „Volkshaus“, Stauffacherstrasse, Zürich
Tramlinien ab Bahnhof: Nr. 3, 6, 8 und 22.

Provisorische Tagesordnung:

1. Orientierungs- und Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle.
2. Kassen- und Revisionenberichte.
3. Wahl des Vorortes und Bestätigung des offiziellen Organs.
4. Stellungnahme zu der Tagesordnung des internationalen Freidenkerkongresses in München 1912.
5. Agitationsfragen, Vorträge, Flugschriften.
6. Anträge*:

* Freidenkerverein Zürich: 1. Anstellung eines Sekretärs. Um eine energische und tiefgreifende Agitation zu ermöglichen, sei an die Anstellung eines fest besoldeten Sekretärs zu schreiben, der sich ausschließlich unserer Bewegung zu widmen hat. 2. Vorortswchsel. Die Geschäftsstelle des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes sei zu verlegen.

Freidenkerverein St. Gallen. Beerdigung verstorbener Mitglieder. Die Zentralstelle des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß bei Beerdigung eines Sektionsmitgliedes auf Verlangen des betreffenden Vereins eine geeignete Persönlichkeit bestellt wird, welche die Abdankung am Grabe vorzunehmen hat. Zur Deckung der Unterkosten wird der Beitrag an die Zentralstelle um monatlich 5 Cts. erhöht, eventuell kann ein einmaliger Jahresbeitrag von 50 bis 60 Cts. erhoben werden.

Zur Begründung. Wiederholt ist im Schoße des Vereins St. Gallen die Frage der Beerdigung besprochen worden ohne zu einem definitiven Resultat zu kommen. Im Laufe recht ausgiebiger Diskussionen wurde die Lösung nur auf zentralem Boden gefunden, weshalb ein Auftrag an die Delegiertenversammlung geleitet wurde. Nicht nur in St. Gallen, wohl auch anderwärts wurde es oft unangenehm empfunden, daß bei Beerdigung verstorbener Mitglieder am Grabe eine schlichte Abdankung fehlte. Entweder waren die hinterlassenen gezwungen, zu einem christlichen Pfarrer Zuflucht zu nehmen oder aber die Beerdigung ging in solch peinlicher Weise vor sich, daß sie das fühlige Gefühl der Anwesenden verleste. War es ein nicht gerade toleranter Geistlicher, der dazu berufen wurde, sielen gewöhnlich noch einige gehässige, spöttelike Bemerkungen auf uns „Gottlose“ ab. Die Christen, die Juden, die Mormonen, die Heilsarmee u. s. w., sie alle machen es sich zur Pflicht, ihren verstorbenen Angehörigen nicht nur ein würdiges Grabgeleite, sondern auch eine schlichte Beerdigung zuteil werden zu lassen. Der Freidenker, der diese Religionen befähigt, der auf höherer Warte steht, schaut müßig zu und überläßt die Beerdigung seinen Freunden. Hier soll und muß in tunlichster Nähe eine Aenderung eintreten, soll das Ansehen des Bundes und dessen Bestrebungen, sollen die Hoffnungen der Mitglieder nicht zu Schanden werden. Wir wollen von jeder weiteren Begründung absiehen und überlassen es den Sektionen, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. Über die finanzielle Tragweite dieses Antrages, wie auch die Ausübung einer derartigen Mission wird an der Delegiertenversammlung noch weitere Auskunft gegeben.

sch.

Geschäftsstelle des D. S. F. B.: 1. Erhöhung des Bundesbeitrages. Der Bundesbeitrag der Sektionen sei von 6 auf 10 resp. 3 auf 5 Cts. zu erhöhen.

Sekretär Fernand Bonnet: 1. Gründung einer Gartenbaugenossenschaft, mit der allgemeinen Objektverwertung als Erwerbsgrundlage. In Anbetracht, daß dem D. S. F. B. ein Legat von Fr. 40,000 zur Verwirklichung obenhinster Anregung zugesagt wurde, sei die Geschäftsstelle zu beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, die das Zustandekommen dieses Planes in nächster Nähe fördern könnte; eventuell sollte das Gelingen dieses Projektes auf internationalem Boden gesucht werden. 2. Gründung einer freidenkerischen Buchhandlung in der Schweiz. Es möge eine Kommission eingefestigt werden, die die Frage zu prüfen hat, ob dem D. S. F. B. in Verbindung mit den der Interkantonalen Federation angeschlossenen Freidenker-Organisationen die Gründung einer ausgesprochenen freidenkerischen Buchhandlung in der Schweiz (deutsche, französische und italienische Literatur) zu empfehlen sei. Auch sind diesbezügliche Verbindungen mit den uns best bekannten Verlagsanstalten des In- und Auslandes zu suchen und an einer im Herbst stattzufindenden Delegiertenversammlung Bericht und Auftrag zu stellen.

Die Sektionen des D. S. F. B. und die Bundesmitglieder werden erachtet, von dieser Bekanntmachung Notiz zu nehmen, da nur auf diesem Wege zur Besichtigung dieser statutengemäßen Tagung eingeladen wird. Da wichtige Traktanden vorliegen, wird die Beteiligung sämtlicher Verbandsvereine erwartet und auch auf zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder gerechnet. Nach den Statuten sind die Vereine berechtigt, je einen Vereinsdelegierten und für je 50 Mitglieder einen weiteren Delegierten zu entsenden. Jeder Gesinnungsfreund ist gegen Ausweis der Mitgliedschaft als Guest herzlich willkommen.

Zürich, im Juni 1912.

Das Zentralkomitee des D. S. F. B.

Freidenker-Pressgenossenschaft

der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Sonntag den 14. Juli 1912, nachmittags 3 Uhr im Klubsaal 12 des „Volkshauses“ in Zürich, (Stauffacherstrasse)

Ordentliche Generalversammlung

Traktanden: Die statutarischen.

Bezüglich dem Zutritt resp. Vertretung an der Generalversammlung verweise ich auf § 8 der Statuten. — Wir ersuchen um vollzählige Anwesenheit der Genossenschaften.

Zürich, im Juni 1912.

Der Genossenschaftsvorstand.

Restaurant

Werdburg

Ecke Werdstrasse - Stauffacherplatz

Schöne grosse Lokalitäten für Versammlungen und Anlässe.

Spezialität in Flaschen-Weinen selbstgekelterte Landweine.

PRIMA BIER
Anerkannt gute Küche.

Telephon 2585. Adressbuch.

Direkte Tramverbindung vom Hauptbahnhof Nr. 3, 5, 8.

Es empfiehlt sich bestens

K. Heller-Egli.

Freidenker-Verein

St. Gallen

Mittwoch, den 19. Juni 1912

abends 8 1/4 Uhr

Diskussions-Abend

im Lokal „Zum Vereinshaus“, (hinteres Lokal).

Zahlreichen, pünktlichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Freidenker-Verein

Zürich

Dienstag, den 11. Juni,
abends 8 1/4 Uhr

im Klubzimmer 12 des „Volkshauses“,
Zürich III

Monats-Versammlung

mit Vortrag

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Gäste freundlich willkommen.

Der Vorstand.

Gelegenheitskauf

Ein grosser Posten

Vorhänge u. Brise-Bise

zu äusserst billigen Preisen.

Ein grosser Posten

Wollwaren

(Tricotagen, Lässer, Socken etc.)

Caschentücher

3 Stück 25 Cts.

Partiewaren-Geschäft

Badenerstr. 76 - Zürich III

Inserate im „Freidenker“

sind äusserst wirksam, da das Blatt einen vollen Monat in Händen der Leser ist und weil er im gesamten Gebiete der Schweiz verbreitet ist.

„Montjuich“

Ferrer Allegorie von FERMIN SAGRISTA

Ein neues grosses Wandgemälde in vier Oelfarben

Preis Fr. 1.-

Zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme durch die Geschäftsstelle des D. S. F. B., Zürich III.